



# NATURPARKGEMEINDE GASEN

Dorfplatz 1, 8616 Gasen | Bezirk Weiz, Steiermark  
Tel.: 03171/201, Fax: DW 4 | E-Mail: [gde@gasen.gv.at](mailto:gde@gasen.gv.at)  
Internet: [www.gasen.at](http://www.gasen.at) [www.almenland.at](http://www.almenland.at)



## Kundmachung des Bürgermeisters über die Wertsicherung von Benützungsgebühren 2025

**Gemäß § 71 Abs. 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 – GemO, LGBl. Nr. 115/1967,  
in Verbindung mit dem Beschluss des Gemeinderates  
der Gemeinde Gasen vom 18.12.2024 wird kundgemacht:**

Aufgrund der Verlautbarung der Bundesanstalt Statistik Austria über den Verbraucherpreisindex 2015 (VPI 2015) ändert sich die Höhe der Benützungsgebühren ab 01.01.2025 um 1,8 %. Dies bedeutet eine Änderung der Gebührenhöhe in den Fällen

### 1.) der Kanalbenützungsgebühr gemäß § 4 der Kanalabgabenordnung der Gemeinde Gasen vom 19.12.2008

- a) Jährliche Grundgebühr von Gasthöfen von € 588,18 auf € 598,77.
- b) Jährliche Grundgebühr für alle übrigen Wohnungen von € 294,08 auf € 299,37.
- c) Verbrauchsgebühr nach m<sup>3</sup> Wasserverbrauch von € 2,91 auf € 2,96.

### 2.) der Wassergebühren gemäß Wassergebührenordnung der Gemeinde Gasen vom 20.12.2016

- a) Bereitstellungsgebühr je Haus von € 38,89 auf € 39,59.
- b) Bereitstellungsgebühr je Wohnung von € 23,35 auf € 23,77.
- c) Wassergebühr je m<sup>3</sup> Tarif 1 von € 1,44 auf € 1,47.
- d) Wassergebühr je m<sup>3</sup> Tarif 2 von € 1,09 auf € 1,11.
- e) Anschlussgebühr je Haus von € 4.355,48 auf € 4.433,88.
- f) Anschlussgebühr je Wohnung von € 2.177,74 auf € 2.216,94.

### 3.) der Abfallgebühren gemäß § 15 u. § 16 der Abfuhrordnung der Gemeinde Gasen vom 21.05.2010

- a) Jährliche Grundgebühr
  - Haushalt mit 1 Person, Wochenendhäuser mit nicht mehr als einer Wohnung, Zweitwohnungen, Ferienhäusern, öffentliche Institutionen und Einrichtungen (Gemeindeamt, Postamt, Raiffeisenbank, Arztordination etc.) von € 57,08 auf € 58,11.
  - Haushalt mit 2 - 4 Personen von € 82,77 auf € 84,26.
  - Haushalt mit mehr als 4 Personen von € 98,44 auf € 100,21.
  - Gasthäuser, Betriebe, Kaufhäuser, etc. von € 98,44 auf € 100,21.
- b) Jährliche Gebühr für getrennt zu sammelnde biogene Siedlungsabfälle
  - Kunststoffgefäß (Biomülltonne) 120 l von € 313,72 auf € 319,37.
  - Kunststoffgefäß (Biomülltonne) 240 l von € 588,22 auf € 598,81.
- c) Variable Gebühren
  - Restmüllgebühr pro kg von € 0,30 auf € 0,31.

Diesen Beträgen ist die gesetzliche Umsatzsteuer hinzuzurechnen!  
Die Änderung dieser Gebühren wird mit 01. Jänner 2025 wirksam.

Gasen, am 20.12.2024

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:

Erwin Gruber

Angeschlagen: 20.12.2024

Abgenommen: 03.01.2025